

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerschrift: Kegelblatt Rieser, Gerauer Str. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Rieser, sowie des Gemeinderates Gröbba.

Postfachkonto: Leipzig 21504, Große Straße Rieser Nr. 52.

Nr. 157.

Freitag, 8. Juli 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postkasten monatlich 4.10 Mark ohne Zustellgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für den ersten Anzeigentag ist bestimmt. Tages- und Wochenpreise sind nach dem Inhalt zu berechnen. Die Anzeigen werden auf dem ersten Platz in der ersten Spalte und in der ersten Spalte in der ersten Spalte... (text continues with advertising rates)

Die Besitzer von Obstplantagen und Obstbäumen werden aufgefordert, nach wie vor ihre Augenmerk auf die gemeinsame Schädlingsbekämpfung zu richten. Zur Zeit sind die am weitesten verbreiteten Schädlinge die Apfelbaumspinnmotte, die Obstmilbe (am Kern- und Steinobst) Blat- und Blattläuse sowie die Weizenstecherlinge am Weizen und Roggen zu bekämpfen. Die Anweisungen zur Schädlingsbekämpfung befinden sich in den Händen der Herren Gemeindepfleger (vgl. Bekanntmachung in den Amtsblättern vom 27. Februar 1920). Die Unterlassung der Bekämpfung zieht Bestrafung nach sich. Großenhain, am 6. Juli 1921.

640/11. Amtshauptmannschaft. Nachdem Herr Bäckermeister Hörsborn infolge seiner Wahl zum Staatsmitglied aus dem Stadtvorordnetenkollegium ausgeschieden ist, hatte nach Feststellung durch den Wahlausschuss an dessen Stelle nach der Vorchrift in § 44 des Ortsstatutes über die Wahlen von Stadtvorordneten vom 20. Dezember 1918 Herr Tischlermeister Paul Schumann zu treten. Herr Schumann ist in sein Amt eingesetzt worden. Der Rat der Stadt Rieser, am 8. Juli 1921. Schmn.

### Verkehr mit Margarine und Butter.

Verhinderndes beachtetes Handelsgebot veranlassen uns zu dem Hinweis, daß das Gesetz betr. den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln vom 15. Juni 1917 (R.G.B. S. 475) in allen seinen Bestimmungen in Kraft steht und zu befolgen ist. Es ist nur insoweit abändernd, als auch Kartellstellen in der Sache als Erlösungsmittel für Margarine nach Maßgabe der Bekanntmachung vom 1. Juli 1915 (R.G.B. S. 413) verwendet werden darf. Neben diesem Gesetze besteht nach der Bekanntmachung vom 28. Juni 1916 (R.G.B. S. 589) das Verbot der gewerbmäßigen Herstellung, Feilhaltung und sonstigen Inverkehr-

bringung von fetthaltigen Zubereitungen, welche Butter oder Schmelzschmalz zu ersetzen bestimmt sind. Ausgenommen hiervon sind Margarine und Kunstschmelz. Weiter stehen auch die Reichsbekanntmachungen vom 1. 3. 1902 und vom 10. 3. 1920 noch in Kraft. Darnach ist gewerbmäßiges Verkaufen und Feilhalten nur zulässig: a) von Butter, wenn sie in 100 Gewichtsteilen wenigstens 80 Gewichtsteile Fett oder in ungeschmolzenem Zustande nicht mehr als 18, in geschmolzenem Zustande nicht mehr als 16 Gewichtsteile Wasser enthält, b) von Margarine, wenn sie in 100 Gewichtsteilen mindestens 80 Gewichtsteile Fett und nicht mehr als 16 Gewichtsteile Wasser enthält. Um Uebersichtungen der Käufer zu verhüten, werden wir künftig durch Feststellungen in den Verkaufsräumen sowie Probenentnahmen die strenge Einhaltung dieser Bestimmungen überwachen lassen und gegen Zuwiderhandlungen ohne Nachsicht einschreiten. Der Rat der Stadt Rieser, am 8. Juli 1921. Rr.

### Allgemeine Rattenvertilgung im Stadtbezirk Rieser betr.

Der seit Mitte vorigen Monats im Stadtbezirk Rieser zur Vertilgung der Ratten tätig gewesene Kammerjäger Gödel aus Chemnitz wird am 14. Juli 1921 zur Vornahme der etwa erforderlichen Nachlegungen des Rattenföders nach hier kommen. Wir fordern deshalb sämtliche Besitzer von Grundstücken, die nach der erfolgten Auslegung des Rattenföders weitere Ratten in ihren Grundstücken wahrgenommen haben, auf, zwecks Vornahme einer unentgeltlichen Nachlegung dies bis zum 13. Juli 1921 im Rathaus - Postamt - zu melden. Gleichzeitig geben wir noch bekannt, daß der in verschiedenen Grundstücken etwa noch ausliegende Rattenföder unbeschädigt zu vernichten ist. Der Rat der Stadt Rieser, am 6. Juli 1921. Rr.

### Derliches und Sächsisches.

Rieser, den 8. Juli 1921.

— Schulauskunft-Sitzung. Montag, 11. Juli, nachm. 4 Uhr findet im Rathungssaal öffentliche Schulauskunft-Sitzung statt. Tagesordnung hängt im Rathaus aus.

— Der Kommunalanverband verläßt noch über einen geringen Restposten von neuem Zivilschutzwerk (Herrntische, Damentische, Kinderstühle, Sandalen und Segeltuchstühle für Kinder). Auch ist noch ein Restposten von Zivilschutzwerk vorhanden. Sämtliches Schutzwerk wird ohne Schein zu ermäßigten Preisen abgegeben. Die Verkaufsstellen befinden sich in Großenhain bei Herrn Schuhmachermeister Kühne und Frau verw. Herrmann, in Rieser bei Herrn Schuhmachermeister Grohmann, in Rabenburg bei Herrn Schuhmachermeister Nag und Herrn Schuhmachermeister Hloßche, in Gröbba bei Herrn Schuhmachermeister Marx und in Glanditz bei Herrn Schuhmachermeister Werner.

Der Chorverein Rieser, der am nächsten Sonntag, den 11. Juli, abends 8 Uhr, in der Abendkirche ein Dicht- und Gesangs-Konzert gibt, wird vier anerkannte Solisten mitbringen. In der 2. Teil ausfüllenden Reihe haben die Sopranpartie Lotte Oberwein-Weißig, die Altpartie Anne-Marie Wätzer-Dresden, die Tenorpartie Georg Pfeiffer-Großenhain und die Basspartie Horst Krause-Rieser übernommen. Die Solisten werden schon im 1. Teile geistliche Gesänge von Mozart, Beethoven, Mendelssohn und Goethe zu Gehör bringen.

— Zu den diesjährigen Übungen des Wehrkreises IV auf dem Übungsplatz in Könnigsbrunn werden vom 11. 7. ab einzelne Truppenabteilungen mit mehrtägigem Fuhrmarsch aus ihren Garnisonen herangezogen werden. So werden die 1. Abtlg. Feldartillerie-Regiments 4 von Halberstadt über Algersleben-Könnern-Delitzsch-Ollenburg-Rieser-Großenhain und Teile der Inf.-Regiments 10 und 11 von Lützen, Naumburg, Weißen, Freiberg und Döbeln aus nach dem Übungsplatz marschieren. Im Gegenzug zu früher wird sich die Truppe selbst verpflegen und nur sogenanntes „enges Quartier“ beanspruchen, für dessen Bezahlung eine wesentlich höhere Entschädigung als bisher vorgegeben ist. Das Wehrkreiskommando verpflichtet sich keineswegs der Tatsache, daß mit diesen Märschen gewisse Unannehmlichkeiten für die Bevölkerung verbunden sind. Aber die schwierige Finanzlage des Reiches erfordert es, den teuren Transport unbedingt auf die notwendigen Fälle zu beschränken.

— Der Rathfolger Dr. Gradnauer. Dr. Gradnauer war bekanntlich nach seinem Rücktritt vom Posten des sächsischen Ministerpräsidenten der sächsischen Gesundheitsrat in Berlin als Ministerialrat beigeordnet worden, wo er vornehmlich sozialpolitische Fragen zu bearbeiten hatte. Zu seinem Rathfolger ist Ministerialrat Dr. Edelmann aus dem Landeswohnungsamt ernannt worden, der jedoch nicht nach Berlin überheben, sondern in Dresden bleiben wird. Für ihn wird im Arbeitsministerium eine Referentenstelle geschaffen werden.

— Die großen Ferien haben vor der Karl Damit taucht in ungeschätzten Familien die Frage wieder auf, wie man diese kostliche Freiheit für Körper und Geist am nutzbringendsten verwenden kann. Hier will die Ausstellung zur Bekämpfung der Tuberkulose in Dresden Beweise sein. Ein oft zitierter Ausspruch eines bekannten Reichswaldes lautet, daß ein jeder Mensch ein bißchen tuberkulös sei, ist gar nicht so unverständlich. Licht, Luft und Sonne! Das sind die wichtigsten Heilfaktoren im Kampfe gegen die weit verbreitete Volkspeste. Wie man diese Naturkräfte ohne jede Ausgabe für die Gesundheit ausnutzen kann, veranschaulicht in vollkommener leichtverständlicher Weise die Ausstellung des Hygiene-Museums in der Reichshalle auf der Stadtstraße. Jeder kann diese für die Volksgesundheit so bedeutsame Schau nur noch kurze Zeit in Dresden begoht werden; sie wird Ende Juli geschlossen. Wer die Tuberkulose-Ausstellung noch nicht besucht hat, besuche sie daher; er wird dort für seine und seiner Familie künftige Lebensweise wertvolle Anregungen gewinnen. Persönliche Führungen finden wochentags täglich um 5 Uhr, Sonntags um 11 Uhr statt.

— Missionen auf dem Collinberg. Zahlreiche Freunde der Mission aus Stadt und Land hatten sich Mittwochs zur Feier des Missionstages auf dem Collin-

engehenden. Nach einer bezeichnenden Ansprache des Vorstehenden der Collinberggruppe, St. Becher-Collin, in der er besonders dem Herrn Amtshauptmann und dem Direktor des Leipziger Missionshauses, Herrn Prof. Dr. Paul für ihr Erscheinen dankte, sprach St. Becher-Freundswalde über das „Democh“ der Mission. Er mahnte trotz Fiebel im Vaterland doch auch der Mission zu gedenken, aber deren Not genau wie über der untern die göttliche Verheißung einer gesegneten Zukunft leuchtet. Danach ergriff Herr Missionar Gutz, der lange Zeit im Vorgebirge in Ostafrika tätig war, das Wort, um in anschaulicher, lebendiger Schilderung, aus seiner reichen Erfahrung im Zusammenleben mit den Eingeborenen in Krieg und Frieden zur Treue gegen sie, die heute so sehr nach und verlangen, aufzufordern. Wir dürfen der Schwarzen nicht verzeihen, um sie zu retten von der unheimlichen Macht ihres Weistes- und Aberglaubens und um ihnen die Treue zu vergelten, die sie den Deutschen hielten und noch halten. Nach einem aus dem Herzen kommenden und zu Herzen gehenden Schlußwort durch St. Gutzmanns Wort ward die Feier mit gemischem Gesang beschlossen. Eine für die Mission abgehaltene Telesammlung erbrachte 876 Mark, gewiss ein schöner Beweis treuer Missionstätigkeit aller Teilnehmer.

— Beihilfen an ehemalige Kriegsgenossen. Zahlreiche ehemalige Kriegsgenossen haben Anträge auf Löshung oder auf Entschädigung für in der Gefangenenshaft abgenommene Sachen bei den Kriegsgenossenschaftlichen eingereicht, die abgelehnt werden mußten, weil sie nicht rechtzeitig eingereicht waren. Da hierdurch häufig empfindliche Härten entstanden sind, hat das Reichsfinanzministerium gewisse Mittel bereitgestellt, um bedürftigen Antragstellern Beihilfen zu gewähren. Die Anträge auf eine solche Beihilfe sind bei den Hilfsausstatten für ehemalige Kriegsgenossen zu stellen. Dabei sind der Entlassungsstellen und vor allem der Ablehnungsbescheid der ehemaligen Militärbehörde mitzubringen. Auch die Reichsvereinigungen ehemaliger Kriegsgenossen hat Anträge zur Verfügung. Die Festsetzung der Höhe der Beihilfen erfolgt durch die Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgenossen, Berlin, unter anteiliger Beteiligung der vorhandenen Mittel. Mit einer Auszahlung kann daher erst Ende des Jahres gerechnet werden. Vom Landeshilfsausstatten für ehemalige Kriegsgenossen wird dabei ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß diese von der Reichszentrale für Kriegs- und Zivilgenossen aufgestellten Bestimmungen nicht etwa gestatten, daß nunmehr alle Kommender ihre für die Zeit der Gefangenenshaft in Betracht kommende Löshung erhalten. Eine Beihilfe kann vielmehr lediglich dann gewährt werden, wenn Löshungszahlung oder Entschädigung wegen verpateten Antrages abgelehnt worden sind.

— Gesuche in Wohnungsangelegenheiten. Dem Ministerium des Innern — Landeswohnungsamt — laufen täglich eine Unmenge Gesuche und sonstige Anfragen ein, zu deren Erledigung nicht die Ministerialinstanz, sondern die Gemeinde- oder unteren Verwaltungsbehörden zuständig sind. Durch die Weitergabe der Anfragen an die zuständigen Stellen treten naturgemäß Verzögerungen in der Behandlung ein, die von den Einsendern unliebsam empfunden werden. Um dem in Zukunft vorzubeugen, wird darauf hingewiesen, daß Gesuche und Anfragen in Wohnungsangelegenheiten aller Art an die Gemeindebehörden zu richten sind. Insbesondere Beschwerden über die Wohnungsämter und Mietpreisregulierungsstellen sind nicht beim Landeswohnungsamt, sondern bei denjenigen Stellen einzulegen, welche die beschwerlichen Verfügungen getroffen haben. Diese Behörden sind, soweit sie nicht selbst der Beschwerde abhelfen können, verpflichtet, sie mit dem ergangenen Aktenmaterial an die nächsthöhere Instanz weiterzugeben. Das Landeswohnungsamt befaßt sich höchstens in letzter Instanz mit Beschwerden. Dasselbe gilt auch bei persönlicher Einholung von Erläuterungen oder Stellung von Anträgen. Dem Publikum wird in seinem eigenen Interesse geraten, danach zu verfahren.

— Die Pflanzarbeit und ihre Schäden. Unter dieser Ueberschrift schreibt die „Leipz. Reichs. Nachr.“: Seit Einführung des Achtstundentages wehren sich in allen Teilen Deutschlands die Klagen aus Handwerks- und Industriezweigen über den wilden Nebenberuflichen Gewerbetreibenden und Arbeiter. Vor allem ist es das selbständige Handwerk, das durch solche Nebenarbeiten der Arbeitnehmer schwer geschädigt wird. Die Arbeits- und Verdienstmöglichkeit, die den Meistern durch jene „Pflanzarbeiten“ genommen

wird, muß zu Entlassungen der Arbeitnehmer führen. Was ist es mit der „Früherlichkeit“, wenn vollbeschäftigte, durch tariflich festgesetzte Löhne vor Rot gesicherte Arbeiter und Gesellen ihren eigenen Standesangehörigen, die sich mit einer unzureichenden Arbeitslosenunterstützung durchschlagen müssen, jede Arbeitsgelegenheit und Verdienstmöglichkeit nehmen! Wie steht es um die „Solidarität“ unserer Gewerkschaften und Arbeitervereine, wenn die meisten nebenberuflichen Arbeiter in der Mehrzahl der Fälle erheblich unter Tarif ausgeführt werden! Die „Pflanz“ sind dazu in der Lage, weil sie die finanziellen und sozialen Folgen einfach unterschlagen! Die scheinbare Billigkeit solcher Arbeiten beruht in großem Umfange auf Unterbietung der Tariflöhne und Hinterziehung der Umsatzsteuer, sowie der Arbeitgeberbeiträge zu den Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung. Dort, wo bei den Pflanzarbeiten geschulenes Material verwendet wird, ist es neben dem Arbeiter der Auftraggeber, der sich der Hebelkraft schuldig macht, die nicht mit Geldstrafe, sondern nur mit Gefängnis u. im Falle der Gewohnheitsmäßigkeit mit Jugendschutz bedroht ist. Der Auftraggeber, der für sich Arbeitnehmer eines Dritten ohne dessen Wissen in sein Fach einschaltet, arbeitet verrichten läßt, muß den Umständen nach annehmen, daß das dabei verwendete Material hierzu auf unredlichste Weise verschafft wurde. Daß der Auftraggeber bei eintretenden Unfällen dem „pflanzenden“ Gesellen eine lebenslängliche Rente zahlen mußte, gehört durchaus nicht zu den Seltenheiten. Durch solche Pflanzarbeiten wird nicht nur der Handwerksmeister geschädigt, sondern jene haben in erster Linie ihren eigenen Berufsgenossen durch Anwendung von Mitteln, die die Arbeiterschaft sonst nicht besitzt, Datum Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Mitschläger: Gebt Eure Aufträge nicht den Pflanzern! Dort, wo Ihr von solchen Nebenarbeiten Kenntnis habt, beachtet folgendes: 1. Meldet den Finanzämtern die Namen der Arbeiter und Auftraggeber, damit diese zur Wahrung ihrer Steuerpflicht herangezogen werden; 2. Macht den Strafverfolgungsbehörden davon Mitteilung, wenn hinsichtlich des verwendeten Materials beändertes Verdacht nicht einwandfreien Erwerbs besteht; 3. Meldet Eure Feststellungen der Berufsgenossenschaft, damit diese die Kasseratklaffung der Unfallversicherungsrichtlinien feststellen kann und den Auftraggeber zur Zahlung der Unfallversicherung heranzieht.

— Keine Auslandswaren auf sächsischen Bahnhöfen. Der sächsische Verkehrsminister hat angeordnet, daß in den Gastwirtschaften auf den Bahnhöfen keine Auslandswaren verkauft werden dürfen. Es besteht sich dies besonders auf Wilfener Bier und ausländische Schokolade.

— Der Lania-Bund gegen das neue Fernsprechtariffgesetz. Der Lania-Bund hat in einer Eingabe an den Reichstag die Meinungen seiner Unterorganisationen und Einzelmitglieder zu dem Entwurf eines neuen Fernsprechtariffgesetzes zusammengefaßt und kommt darin zu dem Schluß, daß die neuen Gebühren als eine zu starke Belastung, besonders des kleinen Geschäftsmannes, anzusehen seien. Nämlich einmütige Ablehnung erklärt die Abschaffung der Bauschal- und die Einführung von Gesprächsgebühren. Zur Ledung des Defizits der Post wird alleseitig unter der vom Reichstag empfohlenen Berücksichtigung nach wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten vorgeschlagen, eine Erhöhung der Einrichtungs-, Direte- und Bauschalgebühr und der einmaligen Abgabe, eine höhere Belastung der Privatanschlüsse vor den Geschäftsanstalten, höhere Gebühren für Nachtgespräche, Verrückung ausgeführter Reparaturen, Einführung der ausschließlich automatischen Verbindung, endlich besonders eine Vereinfachung der Verwaltung und eine Verminderung des Beamtenheeres. Der Lania-Bund ist der Meinung, daß durch die neuen Maßnahmen des Reichspostministeriums den Forderungen des Reichstages, die wirtschaftliche und soziale Seite der Kostenrechnung zu berücksichtigen, nicht entsprochen worden ist.

— Elbstromkorrektionsarbeiten unterhalb Könnigsstein. Die von dem Straßen- und Wasserbauamt Pirna geleiteten Elbstromkorrektionsarbeiten unterhalb Könnigsstein sind deshalb von besonderer Schwierigkeit, weil sie vollständig unter Wasser, also unsichtbar erfolgen. Es bezwecken, die dortige sehr scharfe Krümmung der Fahrtrasse für die Schiffahrt durch Verfestigung sogenannter Grundschwellen bezw. durch Abbaggerungen zu verbessern. Die Arbeiten müssen, da sie nicht sichtbar sind, durch Messungen und Vertungen festgelegt und aufeinander abgestimmt werden, damit sie nachgeprüft werden können. Da die Schüt-